



Sozialversicherung

Die Sozialversicherung in Deutschland basiert auf dem Solidaritätsprinzip und ist für die meisten Menschen verpflichtend. Das System soll alle Bewohner vor den möglichen Risiken begründet durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter schützen. Das deutsche Sozialversicherungssystem besteht aus folgenden Elementen:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Betriebliche Unfallversicherung
- Pflegeversicherung

Als Mitarbeiter der Julius-Maximilians-Universität wird Ihr Beitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung direkt von Ihrem Gehalt abgezogen. Der Betrag hängt von Ihrem Einkommen ab (ca. 20% Ihres Bruttogehalts). Die meisten Kosten der Sozialabgaben werden von Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils zur Hälfte getragen. Die betriebliche Unfallversicherung wird zu 100% von der Universität übernommen, während Arbeitnehmer einen höheren Anteil für die Krankenversicherung zahlen müssen als der Arbeitgeber. Sowohl für die Berechnung Ihres Krankenversicherungsbeitrags als auch für den Rentenversicherungsbeitrag wird eine Bemessungsgrenze eingesetzt.

Unter Umständen muss ein Betrag von 0,9 % des Bruttogehalts als zusätzlicher Krankenversicherungsbeitrag entrichtet werden (im Rahmen des allgemeinen Beitragssatzes, der einheitlich auf 14,6 % festgelegt ist) zu zahlen. Kinderlose Arbeitnehmer zahlen darüber hinaus einen Beitragszuschlag von 0,25 % des Bruttogehalts zur Pflegeversicherung über den allgemeinen Satz von 3,05 % hinaus.

Aufenthalt mit Stipendium:

Bei einem Stipendium ohne Abschluss eines Arbeitsvertrages ist man in der Regel von der Sozialversicherungspflicht befreit - mit Ausnahme der Krankenversicherung, um die Sie sich auch als Stipendiat kümmern müssen.

Internationale Wissenschaftler mit einem Arbeitsvertrag:

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag mit der Julius-Maximilians-Universität abschließen, so werden Sie automatisch bei den jeweiligen Sozialversicherungsträgern angemeldet. Nachdem Sie eine Krankenversicherung ausgewählt haben, wird diese automatisch von der Personalabteilung über Ihren Arbeitsbeginn informiert. Die Krankenversicherung unterrichtet die weiteren Sozialversicherungsträger. Nach dem Ende Ihres Anmeldeverfahrens erhalten Sie vom Träger der Rentenversicherung Ihre Versicherungsnummer und ein Versicherungsnachweisheft, das Sie der Personalabteilung aushändigen müssen. Für das Entrichten der Beiträge ist im Normalfall die Universität als Arbeitgeber verantwortlich, diese behält den Beitrag bei jeder Gehaltszahlung ein und leitet sie automatisch weiter.

Bitte lesen Sie die weiteren Leitfäden zu den anderen Zweigen der sozialen Sicherheit.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Sozialversicherung in Deutschland:

Für weitere Informationen, beispielsweise über die Möglichkeiten einer Übertragung von Ansprüchen in ein anderes Land, gehen Sie bitte auf die <u>EURAXESS-Homepage</u>.

Auf der Seite der <u>Deutschen Sozialversicherung</u> finden Sie weiterführende Informationen zu allen fünf Zweigen der sozialen Sicherheit.

Die Europäische Kommission stellt eine ausführliche <u>Broschüre über Ihre Rechte der sozialen</u> <u>Sicherheit</u> in Deutschland zur Verfügung.

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finden Sie zudem detaillierte Informationen auf Englisch in der hilfreichen Broschüre "Social Security at a Glance".

Sie finden weitere Angaben zu bilateralen und multilateralen Abkommen über soziale Sicherheit beim Spitzenverband Gesetzlicher Krankenversicherungen in Deutschland.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die vom Welcome Centre der Universität Würzburg recherchierten Informationen keine rechtsverbindliche Auskunft darstellen und auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen können. Wir empfehlen Ihnen immer sich zusätzlich bei den jeweiligen Servicestellen individuell beraten zu lassen.

Disclaimer:

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten externer Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.